

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kay Gottschalk, Carolin Bachmann, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6388 –

Erbschaft- und Schenkungsteuer abschaffen

A. Problem

Die Fraktion der AfD kritisiert die Erbschaft- und Schenkungsteuer als eine ungerechte Substanzbesteuerung, bei der nicht die vorhandene Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen berücksichtigt wird, sondern ausschließlich ein bestimmtes Vermögen besteuert wird. Im Fall der Erbschaft- und Schenkungsteuer wird anlassbezogen ein Vermögensgegenstand besteuert, der zumeist aus bereits versteuertem Einkommen geschaffen wurde.

Die antragstellende Fraktion macht darauf aufmerksam, dass die mit dem Jahressteuergesetz 2022 vorgenommenen Anpassungen der Bewertungsgesetze zu signifikanten Erhöhungen der Steuerlast von Erben und Schenkern führen.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Erbschaft- und Schenkungsteuer in Deutschland abschafft.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6388 abzulehnen.

Berlin, den 20. September 2023

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Tim Klüssendorf
Berichterstatter

Christian Freiherr von Stetten
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Tim Klüssendorf und Christian Freiherr von Stetten

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/6388** in seiner 112. Sitzung am 22. Juni 2023 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss und dem Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

- I. die Problematik der Erbschaft- und Schenkungsteuer als Substanzsteuer wie im Antrag dargelegt feststellt und
- II. die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Erbschaft- und Schenkungsteuer in Deutschland abschafft.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6388 in seiner 64. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6388 in seiner 55. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6388 in seiner 52. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/6388 in seiner 58. Sitzung am 20. September 2023 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/6388.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die Erbschaft- und Schenkungsteuer in der Verfassung fest verankert sei. Neben den Steuereinnahmen diene sie auch als Mittel, um die Vermögensverteilung in der Bevölkerung solidarischer zu gestalten und Ungleichheiten abzubauen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation stelle sich die Frage, wie man ernsthaft die Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer fordern könne. In den derzeitigen Haushaltsberatungen werde um jede einzelne Million Euro gestritten. Der Verzicht auf eine so wesentliche Steuereinnahme für die Länder sei verantwortungslos und ungerecht. Deshalb lehne die Fraktion der SPD den Antrag ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** teilte mit, dass die hohe Steuerbelastung bei vererbten Immobilienvermögen nicht wegzudiskutieren sei. Man fordere daher eine Erhöhung der Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Die bayerische Staatsregierung habe am 16. Juni 2023 einen Antrag auf ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht wegen des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes gestellt. Die Fraktion der CDU/CSU wolle die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zunächst abwarten, bevor man weitere Vorschläge mache. Den Antrag der Fraktion der AfD lehne man ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies am Beispiel des Artikels 123 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern darauf hin, dass der Gerechtigkeitsgedanke im Zusammenhang mit der Erbschaftsteuer auch in den Landesverfassungen aufgegriffen werde. So regle diese Norm, dass die Erbschaftsteuer auch dem Zwecke diene, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern.

Das Thema sei schon oft diskutiert worden. Zuletzt habe sich die Fraktion der AfD noch für eine deutliche Erhöhung und Indexierung der Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer eingesetzt. Nun wolle sie die Steuer komplett streichen, wie auch fast alle anderen Steuerarten, sodass man sich frage, wie das Gemeinwesen weiter finanziert werden solle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Antrag sowohl aus verfassungsrechtlichen Gründen als auch aus Gerechtigkeitsgründen ab.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass die Anpassung der Immobilienbewertung durch die Immobilienwertermittlungsverordnung tatsächlich zu einer höheren Steuerlast geführt habe. Deswegen habe man sich für eine Erhöhung der Freibeträge eingesetzt, um das Ungleichgewicht zwischen Immobilienbewertung und Steuerbelastung auszugleichen. Den Antrag der Fraktion der AfD lehne man dennoch ab, da er nicht konkret genug sei und Fragen unbeantwortet lasse.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete die Diskussion als eine Neiddebatte und betonte, dass viele verschiedene Steuern nicht automatisch für mehr Gerechtigkeit sorgten. Ebenso wenig bedeuteten höhere Steuern auch höhere Einnahmen für den Staat.

In Richtung der Fraktion der SPD wies die Fraktion der AfD darauf hin, dass Haushaltsprobleme nicht nur auf der Einnahmenseite gelöst werden könnten, sondern auch auf der Ausgabenseite, beispielsweise durch den Abbau von Subventionen. Im Übrigen sei das Aufkommen der Erbschaft- und Schenkungsteuer in Höhe von 11,1 Milliarden Euro im Jahre 2021 mit Blick auf die Gesamtsteuereinnahmen von Bund, Länder und Kommunen in Höhe von ca. 833 Milliarden Euro nahezu zu vernachlässigen.

Die Fraktion der AfD machte darauf aufmerksam, dass es insbesondere in den Großstädten wie München durch die Erbschaft- und Schenkungsteuer zu einer starken Substanzbesteuerung komme. Erben von Mietwohnungen seien oftmals gezwungen, Schulden aufzunehmen und die Mieten entsprechend zu erhöhen, um die Erbschaftsteuer bezahlen zu können.

Auch bei Unternehmensübergängen im Mittelstand seien erhebliche Probleme durch die sperrigen und teilweise nicht mehr zeitgemäßen Regelungen des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes zu beklagen, wodurch letztlich Arbeitsplätze in Deutschland gefährdet seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** lehnte den Antrag der Fraktion der AfD ab und sprach sich für eine Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer aus. Sie machte darauf aufmerksam, dass die Ungleichheit in Deutschland historische Ausmaße angenommen habe und durch eine Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer weiter zunehmen würde. Überdies fielen die vermögensbezogenen Steuern in Deutschland im internationalen Vergleich relativ gering aus. Der Antrag der Fraktion der AfD zeige, dass die AfD nicht die Partei der kleinen Leute sei, sondern eher diejenige der Vermögenden.

Berlin, den 20. September 2023

Tim Klüssendorf
Berichterstatter

Christian Freiherr von Stetten
Berichterstatter